

# hoi!CARD

## Vorteilscard für Einheimische NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Gültigkeitszeitraum: 16. Mai 2026 – 8. November 2026

## 1. Allgemeines, Beteiligte und Definitionen

---

### 1.1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln den Erwerb und die Nutzung der hoi!CARD (nachfolgend „Karte“), einer Vorteilscard für Einheimische der Gemeinden Bruneck, St. Lorenzen, Pfalzen, Gais und Percha sowie des Tourismusvereins Bruneck mit Kronplatz. Die hoi!CARD gewährt dem Karteninhaber im definierten Gültigkeitszeitraum den einmaligen täglichen Zugang zu den auf der Webseite [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) aufgeführten Freizeiteinrichtungen und Partnerangeboten, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

### 1.2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Nutzungsbedingungen bezeichnet:

- „Karteninhaber“: die natürliche Person, auf die die hoi!CARD ausgestellt ist und die zur Nutzung der damit verbundenen Leistungen berechtigt ist;
- „Projektleitung / Herausgeber“: der Tourismusverein Bruneck Kronplatz Tourismus als Initiator und Herausgeber der hoi!CARD;
- „Leistungserbringer / Partnereinrichtungen“: Unternehmen, Einrichtungen und Betreiber, die im Rahmen des hoi!CARD-Programms Leistungen, Eintritte oder Rabatte anbieten (z. B. Freibad Bruneck, Kronplatz Seilbahn Reischach, Heliks Kletterzentrum, CRON4, Issinger Weiher, Intercable Arena, MMM Coronas, MMM Ripa, LUMEN Museum, Volkskundemuseum und weitere);
- „Einwohnerpreis“: der vergünstigte Kartenpreis für Personen mit Hauptwohnsitz in einer der teilnehmenden Gemeinden;
- „Gültigkeitszeitraum“: der Zeitraum vom 16. Mai 2026 bis einschließlich 8. November 2026.

### 1.3 Rechtsnatur der Projektleitung

Die Projektleitung und die beteiligten Gemeinden sind nicht Reiseveranstalter, nicht Anbieter verbundener Reiseleistungen und nicht Vermittler einzelner Leistungen im Sinne des Reisevertragsrechts. Ausgenommen sind Angebote, die regulär und auch außerhalb der hoi!CARD von einer Gemeinde als Betreiber im Rahmen öffentlich-rechtlicher Nutzungsverhältnisse oder zivilrechtlicher Verträge angeboten werden.

### 1.4 Vertragliche Beziehungen zu den Leistungserbringern

Vertragliche Beziehungen hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung der Einrichtungen entstehen ausschließlich zwischen dem Karteninhaber und dem jeweiligen Leistungserbringer. Die Projektleitung ist nicht Vertragspartner für die Nutzung einzelner Freizeitangebote.

## 2. Erwerb der hoi!CARD

---

### 2.1 Erwerbsberechtigung und Preise

Die hoi!CARD kann von allen interessierten Personen erworben werden. Personen mit Hauptwohnsitz in einer der teilnehmenden Gemeinden erhalten die Karte zum vergünstigten Einwohnerpreis. Voraussetzung hierfür ist die wahrheitsgemäße Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum sowie dem gemeldeten Hauptwohnsitz beim Erwerb. Die Projektleitung ist berechtigt, die gemachten Angaben durch Abgleich mit den Meldedaten zu überprüfen.

## 2.2 Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der hoi!CARD kommt durch Bestellung im Online-Shop unter [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) oder an den autorisierten Verkaufsstellen zustande. Mit der Bestellung erklärt der Erwerber sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen. Die Buchungsbestätigung stellt die Annahme des Angebots dar.

## 2.3 Familienkarte

Jedes Familienmitglied (auch Kinder geboren bis zum 31.12.2022) erhält eine eigene, personengebundene hoi!CARD. Kinder geboren ab dem 01.01.2023 benötigen keine eigene Karte; ob und unter welchen Bedingungen sie Zutritt zu den Einrichtungen erhalten, richtet sich ausschließlich nach den Regeln der jeweiligen Einrichtung.

## 2.4 Aktivierung und Nutzungsnachweis

Der Karteninhaber hat bei sämtlichen Leistungen vor Beginn der Nutzung die Berechtigung durch Vorzeigen der Karte oder des digitalen Nachweises unaufgefordert nachzuweisen. Auf Verlangen ist die Identität durch einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen.

# 3. Leistungsumfang und Nutzung

---

## 3.1 Leistungsumfang

Die hoi!CARD berechtigt den Karteninhaber, die auf [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) aufgeführten Freizeiteinrichtungen und Partnerangebote ohne Zusatzkosten zu nutzen. Die hoi!CARD enthält neben den Inklusivleistungen auch sog. Rabatteleistungen, die auf der Webseite angeführt sind. Der genaue und jeweils aktuelle Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der auf [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) veröffentlichten Leistungsbeschreibung. Die Projektleitung behält sich vor, den Leistungsumfang während des Gültigkeitszeitraums zu ändern und wird über wesentliche Änderungen auf der Website informieren.

## 3.2 Nutzungshäufigkeit

Pro Einrichtung und pro Tag ist ein Eintritt bzw. eine Nutzung möglich (z. B. eine Berg- und Talfahrt pro Tag mit der Seilbahn Kronplatz Reischach). An einem Tag können mehrere verschiedene Einrichtungen besucht werden. Nicht genutzte Tagesleistungen können nicht auf andere Tage übertragen werden und sind nicht kumulierbar.

## 3.3 Personengebundenheit

Die hoi!CARD ist personengebunden und darf ausschließlich von dem Karteninhaber genutzt werden, auf den sie ausgestellt ist. Eine Weitergabe, Leihe oder Nutzung durch Dritte – auch durch Familienangehörige ohne eigene Karte – ist untersagt.

## 3.4 Gültigkeitszeitraum

Die Leistungen der hoi!CARD können ausschließlich innerhalb des Gültigkeitszeitraums vom 16. Mai 2026 bis einschließlich 8. November 2026 genutzt werden. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums erlischt jeglicher Anspruch auf Nutzung automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Ein Anspruch auf Verlängerung, Aussetzung oder Nachholen von Leistungen besteht nicht. Jegliche Manipulation des Gültigkeitszeitraums stellt eine betrügerische Leistungserschleichung dar.

# 4. Haftung und Verantwortlichkeit der Projektleitung

---

## 4.1 Grundsätzlicher Haftungsausschluss

Der Herausgeber übernimmt keinerlei Haftung und keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb, die Qualität oder sonstige Eigenschaften der durch die einzelnen Leistungserbringer angebotenen Einrichtungen und Leistungen. Dies gilt insbesondere für:

- technische Störungen, Betriebsunterbrechungen oder vorübergehende sowie dauerhafte Schließungen von Einrichtungen;
- Kapazitätsengpässe oder Überfüllung von Einrichtungen (z. B. Freibad, Seilbahnen, usw.), die eine Nutzung im Einzelfall ausschließen oder einschränken;
- witterungsbedingte Schließungen oder Betriebseinschränkungen (z. B. bei Unwetter, bei extremer Hitze und/oder Naturgefahren, Katastrophenereignisse oder höhere Gewalt);
- Qualitätsmängel bei der Leistungserbringung durch die Partneereinrichtungen;
- Änderungen der Öffnungszeiten, Betriebszeiten oder des Leistungsangebots der Partneereinrichtungen;
- Ausfälle durch höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen oder sonstige außerordentliche Umstände.

## 4.2 Kein Ersatzanspruch bei Nichtverfügbarkeit

Kann eine Einrichtung im Einzelfall aufgrund von Überfüllung, technischer Störung, Betriebsunterbrechung, Witterung oder sonstiger Umstände nicht genutzt werden, begründet dies keinen Anspruch des Karteninhabers auf Rückerstattung des Kartenpreises, auf anteilige Erstattung, auf Ersatz- oder Ausweicheleistungen oder auf sonstige Entschädigung seitens der Projektleitung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichtverfügbarkeit vorübergehend oder dauerhaft ist.

## 4.3 Haftung der Leistungserbringer

Für Schäden, die im Zusammenhang mit der tatsächlichen Nutzung der Einrichtungen entstehen, haften ausschließlich die jeweiligen Leistungserbringer nach Maßgabe ihrer eigenen Betriebs- und Nutzungsbedingungen sowie den gesetzlichen Vorschriften. Es obliegt dem Karteninhaber, sich vor der Nutzung über die jeweiligen Benutzungsordnungen, Sicherheitsvorschriften und Bedingungen der Leistungserbringer zu informieren.

## 4.4 Gesetzlich zwingende Haftung

Unberührt bleibt die gesetzlich zwingende Haftung der Leistungsträger bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist eine Haftung der Projektleitung für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen.

## 4.5 Informationspflicht des Karteninhabers

Es obliegt dem Karteninhaber, sich vor der Nutzung einer Einrichtung eigenverantwortlich über Öffnungszeiten, Betriebsbedingungen, Wettervoraussetzungen, erforderliche Ausrüstung sowie etwaige Einschränkungen oder Ausfälle zu informieren. Entsprechende Hinweise werden auf [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) sowie auf den Websites der einzelnen Einrichtungen veröffentlicht, soweit möglich.

# 5. Preise, Zahlung und Rücktritt

---

## 5.1 Preise

Die jeweils aktuellen Kartenpreise sind auf [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) und an den Verkaufsstellen ersichtlich. Alle Preise sind Endpreise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## 5.2 Zahlung

Die Zahlung erfolgt bei Erwerb der Karte vollständig und im Voraus. Die verfügbaren Zahlungsmethoden sind auf [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) und an den Verkaufsstellen ausgewiesen.

## 5.3 Kein Rückzahlungsanspruch – Grundsätzliche Regelung

Der Erwerb der hoi!CARD begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückzahlung des Kartenpreises. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- Nichtnutzung der Karte oder einzelner Leistungen – unabhängig vom Grund (Krankheit, persönliche Verhinderung, Desinteresse, Zeitmangel o. ä.);
- teilweise oder vollständige Nichtnutzung des Gültigkeitszeitraums;

- vorübergehende oder dauerhafte Nichtverfügbarkeit einzelner Einrichtungen oder Leistungen;
- Überfüllung oder Kapazitätsauslastung einer Einrichtung im Einzelfall;
- witterungsbedingte Einschränkungen oder Schließungen;
- sonstige, nicht von der Projektleitung zu vertretende Umstände.

Nimmt der Karteninhaber einzelne vertragliche Leistungen wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der Projektleitung zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

## 6. Minderjährige Karteninhaber

---

### 6.1 Mindestalter

Kinder, die bis zum 31.12.2022 geboren sind, sind berechtigt, eine eigene hoi!CARD zu besitzen und zu nutzen. Kinder, die ab dem 01.01.2023 geboren sind, benötigen keine eigene Karte. Ob und unter welchen Bedingungen Kinder unter 4 Jahren Zutritt zu den Einrichtungen erhalten, richtet sich ausschließlich nach den Regeln der jeweiligen Einrichtung.

### 6.2 Erwerb durch gesetzliche Vertreter

Der Erwerb der hoi!CARD für Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) erfolgt durch deren gesetzliche Vertreter (Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte). Mit dem Erwerb erklären die gesetzlichen Vertreter ihr Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen auch im Namen des minderjährigen Karteninhabers.

### 6.3 Aufsichtspflicht

Minderjährige Karteninhaber dürfen die Einrichtungen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von dieser autorisierten erwachsenen Begleitperson nutzen, sofern die jeweilige Einrichtung dies verlangt oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Es obliegt den Erziehungsberechtigten, die jeweiligen Alters- und Sicherheitsvorschriften der Einrichtungen zu beachten und die Minderjährigen entsprechend zu beaufsichtigen. Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die durch unbeaufsichtigte Minderjährige verursacht werden.

### 6.4 Nutzungseinschränkungen für Minderjährige

Einzelne Partnereinrichtungen können Minderjährigen die Nutzung bestimmter Angebote ganz oder teilweise verwehren oder von der Begleitung Erwachsener abhängig machen (z. B. Kletteranlagen, Seilbahnen, Sportanlagen). Diese Einschränkungen liegen im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung. Es obliegt den Erziehungsberechtigten, sich vorab über die Altersvoraussetzungen der jeweiligen Einrichtungen zu informieren.

### 6.5 Datenschutz bei Minderjährigen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten Minderjähriger erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter und im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung unter [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) zu entnehmen.

## 7. Missbrauch und betrügerische Leistungerschleichung

---

### 7.1 Verbotene Verhaltensweisen

Als betrügerische Leistungerschleichung und als Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen gelten insbesondere:

- die Nutzung der hoi!CARD durch andere Personen als den Karteninhaber;
- die Weitergabe, Vervielfältigung, Kopierung oder Verfälschung der Karte oder des QR-Codes;
- das Gestatten oder Ermöglichen der Nutzung der eigenen hoi!CARD durch Dritte (auch Familienangehörige ohne eigene Karte);
- die Nutzung der hoi!CARD einer anderen Person;

- Handlungen, die zu einer unerlaubten Mehrfachnutzung führen können (z. B. Zurückreichen der Karte nach Passieren einer Kontrolleinrichtung);
- unwahre Angaben über angeblich verlorene, zerstörte oder nicht mehr nutzbare Karten zum Zweck der Ersatzausstellung;
- jegliche Manipulation des Gültigkeitszeitraums oder des Kartenstatus.

## 7.2 Rechtsfolgen

Bei Vorliegen von Verhaltensweisen gemäß Ziffer 7.1 sind die Projektleitung und die Leistungserbringer berechtigt, die hoi!CARD sofort zu sperren, die weitere Nutzung zu verweigern, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und Hausverbote auszusprechen. Darüber hinaus können der Marktpreis der bereits zu Unrecht in Anspruch genommenen Leistungen, Kosten der Aufklärung sowie anwaltliche Kosten und sonstige Schäden geltend gemacht werden. Die Erstattung von Strafanzeige bei behördlichen Stellen bleibt vorbehalten. Bereits ein einmaliger Verstoß – auch als Versuch – kann diese Maßnahmen auslösen.

## 7.3 Vertragliche Hauptpflicht

Die Einhaltung der Regelungen in Ziffer 7.1 ist ausdrückliche vertragliche Hauptpflicht des Karteninhabers.

## 8. Datenschutz

---

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften (EU-DSGVO und anwendbares nationales Datenschutzrecht). Einzelheiten zur Datenverarbeitung, den Rechten der betroffenen Personen und den Ansprechpartnern sind der Datenschutzerklärung unter [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) zu entnehmen.

## 9. Verbraucherstreitbeilegung

---

Die Projektleitung nimmt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil.

## 10. Schlussbestimmungen

---

### 10.1 Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die Projektleitung behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen sind auf [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com) einsehbar. Mit der Nutzung der hoi!CARD erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Bedingungen.

### 10.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Republik Italien. Für etwaige Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, das zuständige Gericht Bozen.

### 10.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

### 10.4 Kontakt

Bei Fragen zu diesen Nutzungsbedingungen oder der hoi!CARD:

**hoi!CARD**  
Rathausplatz 7, 39031 Bruneck (BZ)  
E-Mail: [info@hoicard.com](mailto:info@hoicard.com)  
Web: [www.hoicard.com](http://www.hoicard.com)

*Stand: April 2026. Änderungen vorbehalten.*